

Kleine Anfrage

Liegenschaften fair besteuern

Frage von Landtagsabgeordneter Wolfgang Marxer

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2015

In der Beantwortung von zwei Kleinen Anfrage im Mai 2013 und April 2014 sagte die Regierung aus: Die verschiedenen Varianten sollen in einem nächsten Schritt mit der Regierung diskutiert werden, bevor vertiefte Abklärungen getroffen werden und der Bericht fertig gestellt wird. Das war im Jahre 2013 und im Jahre 2014, das Thema steht auf der Prioritätenliste weit oben. Deshalb wurde mit der Steuererklärung 2013 auch ein zusätzliches Erhebungsblatt mit der Bitte um Angabe der Versicherungswerte beigefügt. Und notabene: Die angemessene Besteuerung von Liegenschaften ist auch Teil der Koalitionsvereinbarung, fand interessanterweise aber nicht Aufnahme in das Regierungsprogramm.

- * Wie ist der Zwischenstand in diesem Projekt?
- * Bis wann kann mit dem angekündigten Bericht gerechnet werden?
- * Ist eine Anpassung dieser steuerrechtlichen Rahmenbedingungen noch in dieser Legislaturperiode realistisch beziehungsweise tatsächlich beabsichtigt?

Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Es ist richtig, dass sich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen schon seit geraumer Zeit mit dieser Thematik befasst. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung wurden verschiedene Szenarien und Varianten bearbeitet und diskutiert. Auch wurden verschiedene Besteuerungskonzepte analysiert, v.a. das sogenannte Züricher Modell.

Zu Frage 2 und 3: Die Meinungsbildung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Wir suchen nach einer Lösung, welche hauptsächlich auf die Ertragskraft der vermieteten Immobilien abzielt, jedoch die Selbstnutzung von Liegenschaften im Sinne der Eigentumsbildung möglichst nicht belastet.

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, dass sich die Regierung im Sommer dieses Jahres mit einem entsprechenden Vorschlag beschäftigen wird. Eine Vorlage an den Landtag ist jedenfalls noch in dieser Legislaturperiode geplant.